



## SITZUNGSVORLAGE

**Thema:** Breitbandausbau im Bodenseekreis

Frühere Beratungen: AUT am 05.07.2017, Kreistag am 19.07.2017 (978/2017/2)  
AUT am 04.07.2018, Kreistag am 12.07.2018 (139/2018/1)  
AUT am 06.11.2018 (206/2018)  
AUT am 19.02.2019 (206/2018/1)  
AVK am 02.05.2019 (206/2018/2)

Anlagen: Anlage 1 - Zweckverbandssatzung (Entwurf Stand 10/2018)  
Anlage 2 - Übersicht Planung Backbone  
(stehen nur im Ratsinformationssystem zur Verfügung)

Sachvortrag : Frau Schuster Zeitdauer (ca.): 10 Min.

- Beschlussvorschlag:**
- 1. Der Satzung zur Gründung des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis (ZVBB) wird zugestimmt.**
  - 2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen und Erklärungen abzugeben, die zur Gründung des ZVBB erforderlich sind. Der Handlungsauftrag umfasst auch die Vornahme von Änderungen und Ergänzungen an der Zweckverbandssatzung, die gegebenenfalls noch bei der Abstimmung mit den anderen Mitgliedern des Zweckverbandes, mit der Rechtsaufsichtsbehörde oder weiteren Stellen erforderlich werden, sofern diese nicht wesentlich sind.**
  - 3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Geschäftsführung für den Zweckverband zu suchen und eine Entscheidung der Verbandsversammlung herbeizuführen.**

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	20.05.2019	öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**  ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	200.000 Euro
Jährlicher Aufwand	80.500 Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

<b>Ergebnishaushalt:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		<b>Investitionshaushalt:</b> <input checked="" type="checkbox"/>	
Produkt:	536001	Investitions-Nr.	I 201401901
Kostenstelle:	2099010		
Sachkonto:	431800000		
Zur Verfügung stehende Mittel: EHH 80.500, FHH 200.000 Euro			

**ggf. noch bereit zu stellen:** \_\_\_\_\_ Euro

**Deckungsvorschlag:**

<b>Ergebnishaushalt:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investitionshaushalt:</b> <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

**Medien:**  PowerPoint  pdf-Datei  CD/DVD  Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

## 1. Ausgangslage:

Schnelles Internet wird heute immer wichtiger. Sowohl die Wirtschaft als auch die öffentliche Verwaltung sind auf eine ausreichende Breitbandverbindung angewiesen. Und auch private Haushalte haben immer mehr Bedarf; die Themen Homeoffice (Telearbeit), Streaming (Fernsehen, Videotelefonie, Clouddienste uvm.) und Smart Home sind aktueller denn je.

Der ursprüngliche Ansatz, den Breitbandausbau den Telekommunikationsunternehmen zu überlassen, ist jedoch insbesondere im ländlichen Bereich nicht aufgegangen. Da Telekommunikationsunternehmen wirtschaftlich agieren müssen, wurden in der Vergangenheit überwiegend wirtschaftlich attraktive Siedlungsbereiche mit Breitband erschlossen, während ländliche Regionen vom schnellen Internet abgehängt wurden. Ziel muss es aber sein, alle Gewerbebetriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte mit schnellem Internet zu versorgen, unabhängig von ihrem Standort.

Um dem Marktversagen entgegenzusteuern ist dringender Handlungsbedarf erforderlich. Kommunen müssen sich beim Breitbandausbau aktiv einbringen, um Standortnachteile und damit verbundene Abwanderung zu verhindern. Dass der marktgetriebene Ausbau keine flächendeckende Versorgung ermöglicht, wurde seitens der Telekom öffentlich bestätigt (ARD Tagesthemen, Sendung am 6.11.2018). Im Bodenseekreis verständigten sich die Gemeinden darauf, dass dies am besten gemeinsam erfolgen kann. Von der Landkreisverwaltung wurde deshalb gemeinsam mit Vertretern der Gemeinden die Lösung eines Zweckverbandes erarbeitet, die folgenden Mehrwert bietet:

- Mit dem Aufbau einer eigenen Netzinfrastruktur bestimmen die Kommunen im Bodenseekreis, wann und wo ausgebaut wird. Eine „Rosinenpickerei“, die bei einem reinen marktgetriebenen Ausbau zu befürchten wäre, wird dadurch vermieden. Der Bodenseekreis besteht zu großen Teilen aus wirtschaftlich unrentablen Gebieten, die nur zusammen mit attraktiven Gebieten vermarktet werden können.
- Durch die Bündelungen von Kompetenzen im gemeinsamen Zweckverband entstehen wirtschaftliche Synergien. Das benötigte Fachpersonal wird beim Zweckverband eingestellt, die bisher in den Gemeinden (Bauämter, Hauptämter, Kämmereien) mit dem Thema Breitband betrauten Mitarbeiter werden entlastet.
- Der Zweckverband übernimmt die Gesamtplanung und steuert die Feinabstimmungen. Er ist der Hauptansprechpartner für Gemeinden, Gewerbebetriebe, Bürger, Netzbetreiber, Bauunternehmen und Fördermittelgeber.
- Durch großflächige und einheitliche Ausschreibungen ist ein rationelleres Arbeiten möglich (Zeitersparnis). Außerdem können erfahrungsgemäß bessere Preise erzielt werden (Kostensparnis).
- Die Finanzierung des Breitbandausbaus erfolgt durch den Zweckverband, insbesondere auch durch die Aufnahme von Darlehen. Die für den Breitbandausbau erforderlichen Mittel sind also nicht - mit Ausnahme der Umlage an den Zweckverband - in den kommunalen Haushalten bereitzustellen.
- Das Land Baden-Württemberg fördert die interkommunale Zusammenarbeit beim Bau der Netze mit einem Zuschlag von 30 % der förderfähigen Kosten.
- Im Gegensatz zu privaten Unternehmen kann der ZVBB von deutlich längeren Abschreibungsfristen (bis zu 30 Jahre) profitieren. Somit können sich auch ansonsten unwirtschaftliche Gebiete amortisieren.

## 2. Sachverhalt:

Am 18. Juli 2018 fasste der Kreistag den Grundsatzbeschluss zur Übernahme der Kosten für den Bau eines kreisweiten Backbone-Netzes, welche nicht über die Einnahmen des noch zu gründenden Zweckverbandes abgedeckt sind. Weiter wurde die Verwaltung vom Kreistag beauftragt, die Gründung eines Zweckverbandes für den Breitbandausbau im Einvernehmen mit den Gemeinden und Städten vorzubereiten und dem Kreistag eine entsprechende Satzung inklusive Kostenverteilung vorzulegen. Auf die entsprechende Vorlage (139/2018/1) wird verwiesen.

Der Landkreis und Vertreter der Gemeinden haben zusammen mit der Kanzlei iuscomm Rechtsanwälte und in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen eine Satzung für den gemeinsamen Zweckverband erarbeitet (siehe Anlage 1). Ziel des Zweckverbandes ist die Errichtung zusammenhängender (passiver) Telekommunikationsinfrastrukturen, bestehend aus einem Backbone-Netz, innerörtlichen Netzen und den dazugehörigen Anlagen und Hausanschlüssen (FTTB = Fiber to the building).

Die Gemeinden Bermatingen, Eriskirch, Langenargen, Markdorf, Neukirch, Oberteuringen, Owingen, Salem, Meckenbeuren, Heiligenberg und Sipplingen haben Interesse an der Gründung des ZVBB bekundet. In diesen Gemeinden wurden bereits Grundsatzbeschlüsse gefasst.

Die großen Kreisstädte Friedrichshafen und Überlingen, die Stadt Tettnang sowie die Gemeinden des GVV Meersburg (Meersburg, Hagnau, Uhdingen-Mühlhofen, Stetten und Daisendorf), Immenstaad a.B., Deggenhausertal, Frickingen, und Kressbronn wollen zum jetzigen Zeitpunkt aus unterschiedlichen Gründen nicht Gründungsmitglied des ZVBB werden, sondern wollen den Breitbandausbau in ihren Kommunen auf jeweils anderen Wegen vorantreiben. Ein späterer Beitritt zum ZVBB wird teilweise jedoch als möglich erachtet.

Die bisher vorgebrachten Gegenargumente konnten in zahlreichen Gesprächen weitgehend ausgeräumt werden. Diese werden im Folgenden nochmals dargestellt (*kursiv: Erklärungen*):

- Eine gute innerörtliche Erschließung erfolgt bereits durch SWSee und TeleData.

*Ziel muss eine flächendeckende Erschließung nicht nur der innerörtlichen, sondern auch der ländlichen Bereiche sein. Dabei setzt der Zweckverband ausschließlich auf den FTTB-Ausbau.*

- Bürgerinitiative baut zusätzlich selbst aus.

*Der Zweckverband berücksichtigt das Engagement der bestehenden Bürgerinitiative. Damit wird bürgerschaftliches Engagement sinnvoll in kommunales Handeln eingebunden.*

- Sorge, dass mit dem Backbone Parallelstrukturen aufgebaut werden.

*Der ZVBB wird keine doppelten Backbone-Strukturen aufbauen; vielmehr sollen die vorhandene Infrastruktur genutzt und wichtige Lücken geschlossen werden. Die regionalen Betreiber NetComBW und TeleData sind mittlerweile bereit, ihre Planungen offenzulegen. Seit einigen Wochen finden die notwendigen Gespräche zum Abgleich der Planungen statt.*

- Das Einbringen vorhandener Infrastruktur in den Zweckverband mit nachfolgender Weiterveräußerung ist unerwünscht (Friedrichshafen, Überlingen).

*Keine Stadt oder Gemeinde muss ihre bereits vorhandenen Infrastrukturen in den Zweckverband einbringen und eine ungewollte Weiterveräußerung in Kauf nehmen. Die Mitglieder des Zweckverbandes sollen lediglich ihre vorhandenen Infrastrukturen gegen Entgelt (Pacht) zur Verfügung stellen.*

- Sorge, dass die regionalen Versorger bei einer Ausschreibung großer Lose als Netzbetreiber nicht zum Zuge kommen.

*Der Netzbetrieb muss zwar europaweit ausgeschrieben werden, jedoch besteht aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen, insbesondere der bereits vorhandenen Infrastruktur, die realistische Möglichkeit, dass sich die regionalen Anbieter im Wettbewerb durchsetzen werden, insbesondere dann, wenn sie sich, wie im Nachbarlandkreis Ravensburg, zu einer Betreibergemeinschaft zusammenschließen.*

- Sorge, dass der Zweckverband zu träge reagiert und der Ausbau durch die Gründung des Zweckverbandes ausgebremst werden könnte.

*Der Zweckverband soll entsprechend dem Beispiel des Zweckverbandes Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar-Kreis personell und organisatorisch zu einer schlagkräftigen Einheit ausgebaut werden. Zusammen mit den starken regionalen Betreibern, insbesondere dann, wenn sie sich, wie im Nachbarlandkreis Ravensburg, zu einer Betreibergemeinschaft zusammenschließen, kann der bestmögliche Breitbandausbau für den Bodenseekreis erreicht werden. In der Anfangsphase wird der Zweckverband - der gängigen Praxis in den Kreisgemeinden entsprechend - externe Fachbüros hinzuziehen. Langfristig zielt der ZVBB jedoch darauf ab, sukzessive die teuren externen Beratungsbüros durch eigenes Personal zu ersetzen und dadurch in Zukunft Kosten zu sparen.*

*Bis zur Aufnahme der Tätigkeit des ZVBB kann die Gemeinde weiterhin selbst den Breitbandausbau vorantreiben.*

- Sorge, dass sich die Darlehenskosten mangels Refinanzierung über Pachteinahmen 1:1 im Haushalt der Stadt niederschlagen.

*Wenn die Gemeinden bauen (egal ob mit Zweckverband oder alleine) entstehen in jedem Fall Kosten, die im Gemeindehaushalt finanziert werden müssen. Der Unterschied zum Zweckverband ist zum einen, dass die gesamte haushalterische Abwicklung außerhalb des Gemeindehaushalts erfolgt (geringerer Aufwand) und zum anderen die Gemeinde im Ergebnis von den besonderen Förderkonditionen, die das Land für die interkommunale Zusammenarbeit bereitstellt, profitieren wird (niedrigeres Defizit).*

- Sorge, dass bei Überlastung des Zweckverbandes der innerörtliche Ausbau der Gemeinde zugunsten dringenderer Maßnahmen hintenangestellt wird.

*Grundsätzlich entscheidet jede Gemeinde entsprechend ihren Bedürfnissen und finanziellen Ressourcen selbst, in welchem Umfang der Ausbau auf ihrer Gemarkung erfolgen und der Zweckverband beauftragt werden soll. Sollten die Projekte die Kapazitätsgrenzen des Zweckverbandes überschreiten, besteht die Möglichkeit, sich externen Fachkräfte zu bedienen. An letzter Stelle wird die Priorisierung gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden unter Berücksichtigung von Dringlichkeit und Fairness in der Verbandsversammlung erfolgen.*

- Darüber hinaus besteht bei den großen Kreisstädten der Wunsch, dass Stimmrechte entsprechend der Einwohnerzahl, der Umlage oder der eingebrachten Vermögenswerte verteilt werden.

*Eine andere Stimmengewichtung ist grundsätzlich verhandelbar, jedoch sollte die Gleichbehandlung aller Gemeinden auf Augenhöhe angestrebt werden.*

Es fanden in den letzten Monaten eine Vielzahl von Gesprächen statt. Nachfolgend werden einige der wichtigsten genannt:

- BM Krafft und Dezernentin Schuster mit Herrn Bürgermeister Walter am 09.01.2019,
- Landrat Wölfle mit Oberbürgermeister Brand am 21.12.2018,
- Bürgermeister Schnell und Krafft mit Oberbürgermeister Brand am 06.12.2018,
- Landrat Wölfle mit Herrn Bürkle, SWSee, am 22.11.2018,
- Landrat Wölfle und der Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg, Bürgermeister Spieß, mit dem Geschäftsführer von NetComBW, Herrn Palm, am 07.11.2018,
- Bürgermeister Schnell und Krafft mit dem Geschäftsführer von SWSee, Herrn Bürkle am 24.10.2018,
- Landkreisverwaltung und Bürgermeister Scherer, Krafft und Schnell mit den Geschäftsführern der TeleData am 15.10.2018. Es wurde das gemeinsame Interesse am Aufbau eines landkreisweiten FTTB-Netzes herausgearbeitet. Mögliche Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit (keine Parallelstrukturen, vorhandene Strukturen belassen, synergetischen Weiterausbau vornehmen, kein Infrage stellen langjähriger Partnerschaften) wurden intensiv besprochen.
- Landrat Wölfle mit Herrn Bürgermeister Walter, Tettngang, am 12.10.2018,
- Herr Witte im Auftrag der Landkreisverwaltung mit dem GVV Meersburg am 25.06.2018.

Darüber hinaus wurde in den Sitzungen des Kreisverbandes Bodenseekreis des Gemeindetags Baden-Württemberg am 05.10.2017, am 22.03.2018, am 11./12.10.2018, am 23.11.2018 und zuletzt am 21.03.2019 von Seiten der Landkreisverwaltung ausführlich über die Gründung des ZVBB informiert und beraten.

In der Kreisverbandsversammlung am 21.03.2019 bestand Einigkeit dahingehend, dass der ZVBB von den Kommunen (einschließlich Landkreis), die bis Ende Mai 2019 entsprechende Grundsatzbeschlüsse gefasst haben, gegründet werden soll. Die gegenseitige Akzeptanz der Entscheidung jeder Kommune für oder gegen eine Mitgliedschaft im ZVBB wurde betont.

Herr Oberbürgermeister Brand befürwortete ausdrücklich dieses Vorgehen und schloss eine symbolische Mitgliedschaft der Stadt Friedrichshafen (z.B. als Fördermitglied) in Erwägung.

Darüber hinaus fanden Abstimmungsgespräche der Landkreisverwaltung mit dem Finanzamt Friedrichshafen (03.12.2018) und dem Regierungspräsidium Tübingen (22.08.2018, 22.03.2019) statt.

Der Vollständigkeit halber wird noch darauf verwiesen, dass die bereits bestehende Mitgliedschaft des Landkreises und eines Großteils der Gemeinden des Bodenseekreises bei Komm.Pakt.Net durch die Gründung des ZVBB nicht in Frage gestellt wird. Die Aufgaben zwischen Komm.Pakt.Net und ZVBB werden sich nicht überschneiden, sondern ergänzen. Eine Doppelübertragung von Aufgaben wird mit der Satzung ausgeschlossen.

Der Zweckverband soll folgende Aufgaben übernehmen:

- Bau der Telekommunikationsinfrastruktur (Backbone und innerörtliche Netze),
- Erbringung sämtlicher mit dem Bau in Zusammenhang stehender Leistungen, wie Bauausschreibungen, Bauleitung, Abstimmung der Baumaßnahmen,
- Instandhaltung, Wartung und Unterhaltung der Telekommunikationsinfrastruktur,
- Einräumung von Nutzungsrechten an Verbandsmitglieder zur Weiterverpachtung an Komm.Pakt.Net,
- Akquirierung von Fördergeldern,
- Zweckverband ist Bauherr und Eigentümer

Zusätzlich kann der ZVBB für Gemeinden, die nicht Mitglied bei Komm.Pakt.Net sind, gegen Kostenerstattung die Ausschreibung des Netzbetriebs übernehmen. Allerdings werden bei Komm.Pakt.Net aufgrund größerer Lose voraussichtlich bessere Konditionen am Markt für Material und Netzbetrieb erzielt.

### 3. Finanzielle Auswirkungen:

#### a) Kosten für den Ausbau (bereits im Kreistag am 12.07.2018 beschlossen)

Die Kosten für den Bau des kreisweiten Backbone-Netzes wurden anhand der abgefragten Infrastrukturdaten der Netzbetreiber im Bodenseekreis ermittelt. Da die Planung vorsieht, die vorhandene Infrastruktur zu nutzen, hängt die Kostenermittlung für das Backbone von den Angaben der Netzbetreiber zum vorhandenen Netz ab. Hierzu fand im Jahr 2016 eine Bestandsanalyse durch die tkt teleconsult Kommunikationstechnik GmbH statt. Auf dem Ergebnis der Abfrage basierend wurden Kosten für den Bau des Backbones (Lückenschluss) von voraussichtlich rund 22,63 Mio. Euro errechnet und im Mai 2017 die Planung des Backbones in Auftrag gegeben. Dabei wurden die Kosten konservativ ermittelt (hohe Tiefbaukostenveranschlagung, ohne Förderung und ohne Kostenreduzierung durch Mitverlegung). Im Zuge der Vorstellung der Backbone-Planung durch die Firma MRK Media AG im Jahr 2018 wurden seitens der Betreiber Leitungen nachbenannt. Damit stand fest, dass tatsächlich von mehr vorhandener Infrastruktur auszugehen ist. Die zunächst zögerlich verlaufenden nachträglichen Abstimmungen der Streckenverläufe waren trotz der inzwischen vorhandenen Bereitschaft der Netzbetreiber, ihre Netzplanung bekannt zu geben, bei Fertigstellung der Sitzungsvorlage noch nicht abgeschlossen. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass sich die Streckenlänge des Backbone-Netzes nach dem erfolgten Abgleich der Backbone-Planung des Landkreises mit den Infrastrukturplänen der regionalen Betreiber NetcomBW und TeleData verringern wird und sich in Folge die Kosten reduzieren werden. Wenn möglich wird die Verwaltung eine neue Kostenschätzung bis zur Sitzung des Kreistags vorlegen.

Die Finanzierung des Breitbandausbaus soll weitestgehend im Haushalt des Zweckverbandes und somit außerhalb der Haushalte der Gemeinden bzw. des Landkreises abgebildet werden. Zur Kostendeckung des Baus und des Betriebs ist vorgesehen, dass der ZVBB neben den betrieblichen Erträgen (Nutzungsentgelte, Fördergelder, Zuschüsse etc.) auch Darlehen zu günstigen Konditionen aufnimmt. Sollten die Einnahmen nicht für die Deckung der Darlehenskosten ausreichen, wird der Landkreis den Fehlbetrag für das Backbone-Netz aus eigenen Mitteln finanzieren. Aus den Erfahrungen anderer Landkreise wird sich der Fehlbetrag auf ca. 10 Prozent der Projektsumme belaufen. Dies wären in unserem Fall **ca. 2,3 Mio. Euro**. Auf die Bauzeit verteilt wären das jährlich rund 500.000 Euro.

Erträge und Kosten, insbesondere Baukosten, sowie die Darlehenskosten werden den Verbandsmitgliedern projektbezogen zugerechnet. Dazu sollen beim Zweckverband Gemeindepkonten geführt werden (Kostenstellenrechnung). Nicht gedeckte Aufwendungen können vom Zweckverband dem jeweiligen Verbandsmitglied in Rechnung gestellt werden.

b) Zweckverbandsumlage (siehe Zweckverbandssatzung § 14)

Die Geschäftskosten (z.B. Personal-, Verwaltungs- und Betriebskosten) werden zu einem Anteil von 20 % auf die Verbandsmitglieder im Verhältnis der Einwohnerzahl mit Stand 30.06. des Vorjahres umgelegt. Der Landkreis wird dabei mit 25 % der Einwohnerzahl des Bodenseekreises mit Stand 30.06. des Vorjahres berücksichtigt. Bei derzeit 214.655 Einwohnern im Bodenseekreis (4. Quartal 2017, www.statistik-bw.de) und einem zu erwartenden Faktor von 1,5 Euro pro Einwohner ist mit einer Verbandsumlage in Höhe von rund **80.500 Euro** für den Landkreis zu rechnen. Die verbleibenden 80 % der Geschäftskosten werden den Verbandsmitgliedern im Verhältnis der dem jeweiligen Verbandsmitglied zurechenbaren projektbezogenen Kosten zugerechnet.

c) Stammkapital

Zur Gründung des Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis ist ein Stammkapital in Höhe von **200.000 Euro** vorgesehen. In der Sitzung des Kreisverbandes Bodenseekreis des Gemeindetags BW am 23.11.2018 wurde der Landkreis gebeten, diesen Betrag zu übernehmen. Damit sollen komplizierte Berechnungen vermieden werden, die insbesondere erst dann entstehen, wenn Gemeinden später dem Zweckverband beitreten. Vom Stammkapital sollen die Kosten der Gründung des Zweckverbandes bestritten werden.